

Gebührenreglement der VSBB

Zweck

Das Gebührenreglement legt fest, für welche Dienstleistungen die VSBB Gebühren erhebt.

Umfang des Reglements

- Nutzung von Räumen und Sportanlagen der VSBB.
- Kostenbeteiligungen der Erziehungsberechtigten bei besonderen Schulanlässen und dem allgemeinen Schulbetrieb.

Zuständigkeiten

- Das Gebührenreglement unterliegt der Zustimmung durch die Stimmbürger.
- Die Gebührenliste beinhaltet die Höhe der zu entrichtenden Gebühren und fällt in die Kompetenz der Behörde der VSBB.
- Das Nutzungsreglement der VSBB bildet die Grundlage für jegliche Nutzung von Schulanlagen und wird durch die Behörde der VSBB erlassen.

Nutzung der Schulanlagen

Grundsatz für die Nutzung der Schulanlagen

- Die Liegenschaften und Sportanlagen der VSBB sind für den gesetzlich vorgegebenen, ordentlichen Schulunterricht erstellt oder erworben worden. Die Nutzung der Schulanlagen ist somit prioritär der Schule vorbehalten.
- Der Unterhalt und die Verwaltung obliegen der Schulbehörde.
- Die VSBB ist eine öffentliche Körperschaft und finanziert sich über Steuergelder. Die Schulanlagen sollen deshalb, sofern sie nicht von der Schule benötigt werden, der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dabei steht die Nutzung für Sport und Kultur im Vordergrund.
- Die Räume und Sporthallen werden nicht für private Anlässe zur Verfügung gestellt, ausser, diese sind nachweislich im Interesse der allgemeinen Öffentlichkeit.
- Für die Erhebung von Gebühren wird unterschieden zwischen kommerzieller Nutzung (gewinnorientierte Veranstaltung) und nicht kommerzieller Nutzung (Versammlungen, Trainingsbetrieb usw.).
- Ebenso wird für die Höhe der zu entrichtenden Gebühren unterschieden zwischen Nutzern mit Wohnsitz inner- oder ausserhalb des Einzugsgebietes der VSBB.

Gebührenerhebung für die Nutzung der Schulanlagen

Trainingsbetrieb

- Vereine mit registriertem Sitz im Einzugsgebiet der VSBB können die Anlagen für den Trainings- und Übungsbetrieb kostenlos nutzen.
- Externe Vereine und Nutzer bezahlen für den Trainings- und Übungsbetrieb eine Gebühr gemäss Gebührenliste.
- Es werden keine Hauswarts- und Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- Die Nutzung von Turngeräten und Aussenanlagen ist kostenlos, unterliegt aber der Sorgfaltspflicht der Nutzer.

Weitere Anlässe

Zu den weiteren Anlässen gehören alle Nutzungen der Schulanlagen, die keinen regelmässigen Trainingsbetrieb zum Zweck haben (Versammlungen, Aufführungen usw.).

- Für alle Anlässe werden grundsätzlich Mietkosten gemäss Gebührenliste erhoben.
- Für Veranstaltungen von Vereinen mit registriertem Sitz im Einzugsgebiet der VSBB werden tiefere Ansätze verrechnet als für externe Nutzer.
- Aufwendungen des Hausdienstes sind kostenpflichtig und werden nach Aufwand gemäss Gebührenliste abgerechnet.
- Die Nutzung der Bühnentechnik sowie Video- und Audioanlagen wird in Rechnung gestellt.
- Die Nutzung der Vereinsküche in der Halle Neuwies ist mit der Politischen Gemeinde Berg zu vereinbaren und wird durch diese direkt verrechnet (die Reservation erfolgt über das Schulsekretariat).

Parkplätze

- Das Parkieren auf den Parkplätzen der VSBB ist bei Veranstaltungen kostenlos.
- Für grössere Veranstaltungen ist gemäss Nutzungsreglement ein Parkkonzept einzureichen und mit der Feuerwehr abzusprechen. Die Kosten werden durch die Feuerwehr direkt in Rechnung gestellt.

Öffentliche Körperschaften

- Die Nutzung der Schulanlagen ist für die öffentlichen Körperschaften im Einzugsgebiet der VSBB kostenlos. Dies sind die Politischen Gemeinden Berg und Birwinken sowie die Landeskirchen.

Sondertarife

Auf Anfrage kann für nicht kommerzielle Anlässe ein Sondertarif gewährt werden. Dies gilt insbesondere für:

- Schulen
- Ausbildungskurse (z.B. J+S-Leiterkurse)
- längere Veranstaltungen

- Konzerte
- Nicht explizit geregelte Anlässe/Anfragen

Schlüssel

Die VSBB händigt den Nutzern Schlüssel für die benötigten Räume aus.
Für die dauerhafte Abgabe von Schlüsseln wird ein Depot erhoben.

Kostenbeteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten im Schulbetrieb

Gemäss Entscheid des Bundesgerichtes vom 07.12.2017¹ ist die öffentliche Schule für alle Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Schulgemeinde kostenlos. Für Schullager und Schulreisen können den Erziehungsberechtigten Kosten in Rechnung gestellt werden, die maximal den eingesparten Kosten für die Verpflegung zu Hause entsprechen. Für Lernangebote, die über den Bildungsauftrag hinausgehen und freiwillig besucht werden, werden Beiträge erhoben. Die Beiträge sind so tief zu halten, dass die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler gewährleistet ist.

Eingeforderte Gebühren der VSBB

- Beitrag für Schullager gemäss Verordnung Kanton Thurgau².
- Beiträge für Zusatzangebote.

Besondere Regelungen

- Bei Abgabe von elektronischen Geräten oder besonders wertvollen Materialien an die Schülerinnen und Schüler kann als Sicherheit ein Depot erhoben werden.
- Verlorenes oder mutwillig zerstörtes Schulmaterial wird in Rechnung gestellt.
- Sind die Erziehungsberechtigten finanziell nicht in der Lage, für die geforderten Gebühren aufzukommen, können sie ein Gesuch um Reduktion oder Erlass der Gebühren an die Schulverwaltung einreichen.
- Für Skilager benötigen die Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Ausrüstung, die von den Erziehungsberechtigten zu beschaffen ist. Sind Erziehungsberechtigte finanziell nicht in der Lage, die Ausrüstung für die Lager bereit zu stellen, können sie ein Gesuch um Unterstützung an die Schulverwaltung einreichen.

Inkrafttreten des Gebührenreglements

Dieses Gebührenreglement wurde von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 genehmigt und tritt ab sofort in Kraft.

¹ Art. 19 BV; § 39 Abs. 1 und 2 VG/TG. Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Schulunterricht.

² RB 411.111 Verordnung des Regierungsrates Kanton Thurgau 411.111 § 18a *